

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3399



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Herrn
Claus Christian Claussen, MdL
CDU-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail froehlich@uvnord.de

Rendsburg, 28.06.2024
Fr./Te.

Gesamtstellungnahme UVNord

Güterverkehrskonzept für Schleswig-Holstein erstellen

Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/1885

Die effizientere Gestaltung des Güterverkehrs unterstützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/1917
(neu)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 29. Mai d.J. danken wir für die Gelegenheit zur
Stellungnahme.

Das politische Anliegen mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, wird
von uns ausdrücklich unterstützt. Mit dem im April 2021 verabschiedeten Gesetz zur
Änderung von Vorschriften im Eisenbahnbereich hat die Bundesregierung einen ersten
wichtigen Schritt gemacht und u.a. monetäre Anreize geschaffen, um den Unternehmen
Zugänge zum Schienennetz zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Ein verbesserter Zugang zum Schienennetz der Deutschen Bahn reicht allerdings nicht aus, wenn das Netz insgesamt veraltet oder in der Kapazität begrenzt ist, um (noch) mehr Güterverkehr aufzunehmen bei gleichzeitiger Einführung des Deutschlandtaktes.

Es ist nachvollziehbar, dass sich der Landtag vorrangig auf ein Güterverkehrskonzept für Schleswig-Holstein konzentriert, dies sollte aus unserer Sicht aber nicht an den Grenzen Schleswig-Holsteins enden. Mit der neuen Fehmarnbelt-Querung ist mehr Güterverkehr für das deutsche Bahnnetz zu erwarten. Zudem sind die Häfen in Schleswig-Holstein aber auch die norddeutschen Häfen und hier insbesondere der Hamburger Hafen bereits heute Quelle und Ziel von Güterverkehr. Aktuell liegt der Bahn-Anteil beispielsweise im Hamburger Hafen bei mehr als 50 Prozent und perspektiv sollen noch mehr Güter auf der Schiene transportiert werden. Dafür brauchen wir ein leistungsfähiges gesamtdeutsches Schienennetz. Aus Hamburger Sicht ist ein Ausbau der Kapazität in Nord-Süd-Richtung dringend erforderlich, da bereits heute die Trassen zwischen Hamburg und Hannover überlastet sind. Ein im Land Schleswig-Holstein gut ausgebautes Schienennetz wird perspektivisch nicht ausreichen, um insgesamt mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Vor diesem Hintergrund ist es nach unserem Dafürhalten dringend nötig, dass sich Schleswig-Holstein im Rahmen der norddeutschen Zusammenarbeit über das Güterverkehrskonzept hinaus auf Bundesebene für Projekte einsetzen, die dem Norden in seiner Gesamtheit zu Gute kommen, wie beispielsweise den Neubau einer Schienentrasse zwischen Hamburg und Hannover. Ziel muss es sein, eine schnelle und verlässliche Umsetzung der Generalsanierung des norddeutschen Schienennetzes insgesamt ins Werk zu setzen. Nicht zuletzt der Ländervergleich mit der Schweiz oder Österreich zeigt, dass dem Investitionsbedarf nicht nachgekommen wird. An dieser Stelle sei zudem auf eine Studie des Bundesverbandes der Deutschen Industrie verwiesen, der die Rückstände bei den Investitionen insbesondere im Infrastrukturbereich verdeutlicht. Die Studie ist einsehbar unter <https://bdi.eu/artikel/news/bdi-papier-zu-zusaetzlichem-oeffentlichen-finanzierungsbedarf-rund-400-milliarden-euro-ueber-zehn-jahre>

Auch unabhängig von den dringend nötigen Investitionen in die Infrastruktur sollten nach unserem Dafürhalten Mittel und Wege ausgeschöpft werden, um Erleichterungen im Logistikbereich zu schaffen. Wir verweisen an dieser Stelle auf bürokratische Vereinfachungen, wie sie beispielsweise im Bereich der Landwirtschaft bei Ausnahmegenehmigungen bei den Fahrzeugabmessungen möglich wären. Wenn Genehmigungen nicht mehr auf einzelne Maschinen beschränkt wären sondern beispielsweise an Unternehmen oder Fahrzeugtypen gebunden, ließe sich der entstehende Aufwand deutlich verringern. Alternativ könnten die Erlaubnisse für die übermäßige Straßenbenutzung nicht mehr der Maschine, sondern dem landwirtschaftlichen Unternehmen zugeordnet werden.

Zur Realisierung derartiger Vereinfachungs- und Vereinheitlichungsfortschritten bedarf es der Übernahme einer entsprechenden betriebsbezogenen Ausnahmemöglichkeit in die Ländererlasse zur Umsetzung der hierbei maßgeblichen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Absatz 3 StVO.

Insofern liegen auf Bundesebene konkrete Vorschläge auf dem Tisch, welche von der Verbändeinitiative der Verbändeplattform Landtechnik und Verkehr stammen. Die Verbändeplattform Landtechnik und Verkehr hatte auf Vorschlag des VDMA bereits im Juli 2018 verabredet, eine maschinen- und/oder betriebsbezogene Erteilung von Ausnahmen zu prüfen. Der landwirtschaftliche Großraumschwerverkehr würde damit vom gewerblichen Großraumschwerverkehr abgekoppelt werden. Unter Federführung des VDMA ist ein mit diversen Akteuren abgestimmter Vorschlag zu vereinfachten Genehmigungsverfahren bei Überschreitung erhöhter Abmessungen und Gewichte von Fahrzeugen mit land- oder forstwirtschaftlicher Zulassung entstanden. Wir möchten anregen, derartige Impulse zur Vereinfachung aufzugreifen und auf Übertragbarkeit auf andere Bereiche, die insbesondere für den Güterverkehr relevant sind, zu prüfen.

Insgesamt halten wir es für sinnvoll, als Verankerungspunkt für die Forderung nach Vereinfachung auch auf die – wenngleich allgemein gehaltenen – Bekenntnisse der Ministerpräsidenten von der MPK vom 06. November 2023 in Bezug zu nehmen

Für einen weiteren konstruktiven Dialog stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich